

---

*Die Feier des Heiligen Abendmahls / der Eucharistie unter den Bedingungen der Corona-Pandemie*

---

Christus hat Seinen Jüngern das Heilige Abendmahl anvertraut und ihnen das Gebot gegeben: „das tut zu Meinem Gedächtnis“<sup>1</sup>. Nach diesem Wort Christi muss Seine Kirche danach streben, allen ihren Gliedern den Zugang zu Seinem Mahl regelmäßig zu ermöglichen. Da es Christus, der Herr der Kirche, ist, der zu Seinem Mahl einlädt, haben wir kein Recht, den Christen Seine Gaben vorzuenthalten.

Nachdem es im Mittelalter zu der Praxis seltener Kommunion gekommen war – verpflichtend war nur die Osterkommunion – wiesen die Reformatoren auf die Bedeutung des Mahles hin und verlangten dessen regelmäßige Feier. Das Augsburger Bekenntnis beschreibt in Artikel VII (Von der Kirche) die Predigt des Evangeliums und die ordnungsgemäße Feier der Sakramente als Kennzeichen der Kirche Christi. In Artikel XXIV (Von der Messe) wird festgehalten, dass das Abendmahl nicht Genugtuung für die Sünde im Sinne eines frommen Werkes biete, sondern den Glauben durch die Zusage der Gnade und Vergebung erwecke und stärke. Dahinter steht die Vorstellung des Sakramentes als sichtbares Wort (*verbum visibile*) und wirksames Mittel des Heils. Als rechten Gebrauch der Messe hält das Augsburger Bekenntnis daraufhin die regelmäßige und häufige Kommunion und deren Leitung durch den Priester fest. In der Apologie der Konfession zu Artikel XXIV weist Melanchthon darauf hin, dass an allen Sonn- und Festtagen die Messe gefeiert und das Sakrament allen, die es begehren, gereicht werde.

Für Luther gibt es kein Christsein ohne den regelmäßigen Empfang des Sakramentes. Als Ermahnung gegen jede Nachlässigkeit im Gebrauch des Heiligen Abendmahls schreibt er mit aller Deutlichkeit im Großen Katechismus: *„Am End ... ist wohl not auch eine Vermahnung und Reizung, daß man nicht lasse solchen großen Schatz, so man täglich unter den Christen handelt und austeilet, ümbsonst fürübergehen, das ist, daß, die Christen wöllen sein, sich dazu schicken, das hochwirdige Sakrament oft zu empfangen. ... Aber das soll man dennoch wissen, daß solche Leut für keine Christen zu halten sind, die sich so lange Zeit des Sakraments äußern und entziehen“*<sup>2</sup>.

Dies unterstreicht Wilfried Härle in seiner Dogmatik<sup>3</sup>, wenn er schreibt: *„Im Unterschied zu der strikt einmaligen Taufe, ... soll das Abendmahl immer wieder gefeiert werden, dient es doch, wie Luther in einem anschaulichen Bild sagt, ‚zur täglichen Weide und Fütterung, daß sich der Glaube erhole und stärke‘ (BLK 712,20-22)“*.

Im Jahr 1992 veröffentlichte Eilert Herms seine „Überlegungen zum Wesen des Gottesdienstes“<sup>4</sup>, die aus dem Anlass des Entwurfs für eine „Erneuerte Agende“ entstanden. Hier stellt er den Gottesdienst als das Identifikationszentrum der christlichen Kirche dar, das immer wieder in die Ursprungssituation des Glaubens hineinführt: *„die vom Geist gewirkte Erkenntnis der Herrlichkeit Gottes auf dem Antlitz des gekreuzigten Christus Jesus, oder: das vom Geist gewirkte Sichtbarwerden des gekreuzigten Zeugen der Gottesherrschaft als des erhöhten, durch das die Wahrheit seines Lebenszeugnisses für die Gegenwart als Kommen der Herrschaft Gottes evident und somit auch*

---

<sup>1</sup> Lk. 22,19; 1. Kor. 11,24.

<sup>2</sup> BSLK 715,27-35. 716,13-16.

<sup>3</sup> Berlin/Boston 42012; S. 576.

<sup>4</sup> In: Eilert Herms; Kirche für die Welt; Tübingen 1995, S. 318-348.

*die Fortsetzung der erinnerten Mahlgemeinschaft mit dem Gekreuzigten als Mahlgemeinschaft mit dem Erhöhten ermöglicht und verlangt wird.“*

Als zwei Konsequenzen aus dieser Perspektive ergeben sich zum Einen die Forderung der Regelmäßigkeit der gottesdienstlichen Feier in einem verlässlichen, nicht ständig wechselnden Format, zum Anderen die Darstellung der Mahlfeier als ihres Mittel- und Höhepunktes. Das Tun der Glaubenden *„trägt die Züge des Glaubensgehorsams kraft seiner Regelmäßigkeit als: Einkehr in die Situation der – den Gekreuzigten als Christus bezeugenden – Mahlgemeinschaft mit dem Erhöhten, die unter der Verheißung seiner freien Gegenwart steht, ‚am ersten Tag der Woche‘.“*

In ähnliche Richtung weist die 2002 von der EKD veröffentlichte Studie *„Das Abendmahl. Eine Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis des Abendmahls in der evangelischen Kirche“*<sup>5</sup>. Hier wird darauf hingewiesen, dass für Luther und die Reformatoren die sonntägliche Abendmahlsfeier der Gemeinde eine Selbstverständlichkeit war, was eine tiefgreifende Veränderung gegenüber der mittelalterlichen Praxis seltener Kommunion darstellt. Einen Rückgang der Regelmäßigkeit im Empfang des heiligen Mahles rügt Johannes Calvin 1561 als *„Mißstand, der behoben werden muß“*. Die Studie stellt fest, daß das Abendmahl heute in sehr vielen Gemeinden monatlich oder wöchentlich gefeiert wird.

Diese positive Sicht trifft natürlich nicht auf alle Gemeinden zu. In Regionen, die über Jahrzehnte von der Vernachlässigung des Abendmahles geprägt sind, ist es schwer, behutsam zu einer neuen Praxis zu führen. Experimente mit neuen gottesdienstlichen „Formaten“ und einer Verteilung von Gottesdiensten in der Region mehrerer Gemeinden, die alternierend an den einzelnen Sonntagen feiern, stellen die Regelmäßigkeit gottesdienstlichen Lebens in Frage.

Die Corona-Pandemie bildet in diesem lebendigen Geschehen einen schweren Einschnitt. Nachdem seit dem 15. März bis zum 1. Mai keine Gottesdienste stattfinden konnten, gestaltet sich die Rückkehr zur Regelmäßigkeit sehr schleppend und mit vielerlei Unsicherheiten belegt. Vielerorts wurde die gottesdienstlose Zeit mit Engagement und Kreativität überbrückt: Möglichkeiten zu gemeinsamem Gebet, Versendung schriftlicher Andachten, Gottesdienste in digitalen Formaten, Einzelseelsorge stellte eine wichtige Brücke dar. Seit dem 1. Mai kehrt man aber nur sehr zögerlich zur Normalität zurück. Gemeinden verpflichten sich auf wichtige Hygienekonzepte, deren Beschränkungen für den gottesdienstlichen Raum und die Zahl der Teilnehmenden bedacht werden müssen. In manchen Gemeinden fällt das offensichtlich so schwer, dass bis zum Ende des Monats Juni immer noch kein Gottesdienst stattgefunden hat. Besonders schwer tut man sich mit der Feier des heiligen Abendmahls.

Zugleich stehen die Gemeinden in der Not, nach der Gemeinschaft des Gottesdienstes zu suchen und sie im Mahl zu erleben. Während unsere katholischen Geschwister alles Mögliche in die Wege leiten, um wieder Eucharistie feiern zu können, herrscht auf der evangelischen Seite fast völliges Schweigen oder es heißt sogar lapidar *„Abendmahl fällt aus“*<sup>6</sup>. Das erzeugt geistliche Not.

Die Kirchengemeinden stehen vor einer doppelten Verantwortung: auf der einen Seite soll die Gesundheit der Gemeindeglieder nicht gefährdet werden. Auf der anderen Seite darf der Gemeinde nicht das Mahl vorenthalten werden, das wir im Namen Jesu und auf Sein Wort hin

---

<sup>5</sup> Erschienen Hannover 2003. Download ist unter [www.ekd.de](http://www.ekd.de) möglich.

<sup>6</sup> Schutzkonzept Vorlage Leichte Sprache (Fachberatung Inklusion Propstei Rhein-Main – erstellt nach dem Mustertext der EKHN vom 6.5.20).

feiern sollen. Im Folgenden sollen nur wenige Hinweise zusammengestellt werden, auf welche Weise die Feier der Eucharistie in den Gemeinden ermöglicht werden kann<sup>7</sup>:

1. Die Feier des Mahles wird nach der Ordnung unserer Kirchen von einer ordinierten oder beauftragten Person geleitet. Dies setzt auch eine zur Feier versammelte präsente Gemeinde voraus.
2. Die Feier, in der Christi Leib und Blut in, mit und unter den Gaben des Mahles empfangen werden, verlangt die leibliche Präsenz der Gemeinde. Die Teilnehmenden hören den Zuspruch „ ... für dich gegeben“ und empfangen in Gemeinschaft am Altar die Gaben des Mahles. Eine digitale Vermittlung dieses Geschehens wird dem in CA VII verlangten ordnungsgemäßen Vollzug nicht gerecht.
3. Die Gemeinde empfängt das heilige Mahl in Gemeinschaft. Dies geschieht während der Hygiene-Maßnahmen am besten in Form einer Wandelkommunion, in der Menschen mit dem nötigen Sicherheitsabstand einzeln an den Altar treten und dabei dennoch als Gemeinde gemeinsam handeln.
4. Der Liturg berührt die Abendmahlsgaben nur mit desinfizierten Händen und reicht sie dem Kommunikanten mit dem nötigen Abstand, evtl. hinter einer (Plexi-) Glaswand oder mit Mund-Nasen-Maske und einem Schutzhandschuh. Es ist auch möglich, das Spendewort für die gesamte Gemeinde zu sprechen, woraufhin die Kommunikanten die Gaben vom Altar aufnehmen.
5. Das Mahl kann auch nur mit dem Brot gefeiert werden. Es gilt die Lehre der Konkommunanz, nach der der ganze Christus auch in der Gestalt des Brotes anwesend ist und empfangen wird. Der Liturg vollzieht dann die Abendmahlsliturgie mit Brot und Kelch und nimmt den Kelch als Einziger.
6. Abendmahlsfeiern in dieser Form werden mehr Zeit brauchen als die bisher geübten Praktiken. Das sollte nicht davon abhalten, dem Gebot Jesu nachzufolgen und Sein Mahl zu feiern, sind wir doch in der Feier der Gottesdienste in der „Vorhalle der Ewigkeit“.

*(Heiko Wulfert, am Gedenktag der Augsburgischen Konfession 25.6.2020)*

---

<sup>7</sup> Dazu erschien bereits am 3. April 2020 eine Stellungnahme auf der Internetseite der EKD mit wichtigen Gedanken unter dem Titel: Hinweise zum Umgang mit dem Abendmahl in der Corona-Krise.